

Postzahl

Eintragung

85107-71 8/86
~~85107-26 26 24 16~~

1
x6

Auf Grund Festsetzung wird das Eigentumsrecht für die juristische
Eigentümer ausschließlicher Hofbesitzer des Grundbesitzkörpers
dieses Grundbesitzes ist:

- a.) Hüter-Stemmer Einl. Ll. 70 II. zu einem Viertel,
- b.) Gritzer-Hüter Einl. Ll. 57 II. zu einem Viertel,
- c.) Immer-Stemmer Einl. Ll. 68 I. zu einem Viertel,
- d.) Präger Einl. Ll. 31 I. zu einem Viertel

unverändert.

(Grundbesitzveränderungs- und Prod. No. 175.)

eingetragen 9. Dezember 1913 Fl. 537

2
absl.

zufolge Verfügung des einstgl. 31. Inst. ist es nicht statt dieses die einstgl.
1848 dieses Grundbesitzes ausfindig gemacht.

1985-03-28